

# EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Walter Meier AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

---

Ort           Walter Meier Dienstleistungs-Center, Feldstrasse 11, 6244 Nebikon  
Datum       Freitag, 24. März 2017  
Zeit         10.30 Uhr

## TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

### 1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2016 zu genehmigen.

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 2.00 je Namenaktie auszuschütten und den Bilanzgewinn der Walter Meier AG per 31. Dezember 2016 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	26 848 424
Jahresgewinn 2016	CHF	9 811 621
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	36 660 045
Dividendenausschüttung	CHF	-14 589 176
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	22 070 869

### 3 Ordentliche Kapitalerhöhung (unter Aufhebung des Bezugsrechts)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

- Das Aktienkapital im Nennwert von bisher CHF 729 458.80 wird um einen Nennbetrag von CHF 470 541.20 auf neu CHF 1 200 000.00 erhöht, durch Ausgabe von 4 705 412 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 und zum Ausgabebetrag von CHF 0.10 je Namenaktie.
- Die zu leistenden Einlagen betragen CHF 0.10 je Namenaktie.
- Die Einlagen für die neuen Namenaktien erfolgen mittels einer gemischten Sacheinlage und Sachübernahme von 167 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.00, entsprechend 100% des Aktienkapitals, der Tobler Haustechnik AG, einer Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Urdorf, Firmennummer CHE-101.067.645, im Gesamtwert von mindestens CHF 118 270 541.20 in die Walter Meier AG, wofür der Sacheinlegerin, Wolseley Overseas Limited, einer Gesellschaft nach dem Recht von England, mit Geschäftsadresse Parkview 1220, Arlington Business Park, Theale, Berkshire, RG7 4GA, Vereinigtes Königreich, Registrierungsnummer 00820631, 4 705 412 voll zu liberierende Namenaktien der Walter Meier AG mit einem Nennwert von je CHF 0.10, d.h. im Gesamtnennwert von CHF 470 541.20, ausgegeben werden. Im Betrag von CHF 117 800 000.00 wird der Sacheinlegerin zudem durch die Walter Meier AG eine Forderung gutgeschrieben (gemischte Sacheinlage und Sachübernahme). Der Differenzbetrag, um den der

Anschaffungswert der Sacheinlage (nach Abzug gewisser mit der Ausgabe verbundenen Kosten) die Summe des Gesamtnennwerts der neuen Namenaktien und des Betrags der der Sacheinlegerin gutzuschreibenden Forderung übersteigt, wird der allgemeinen gesetzlichen Reserve (Kapitaleinlagereserve) der Walter Meier AG gutgeschrieben.

- Die neuen Namenaktien haben keine Vorrechte und es werden keine besonderen Vorteile gewährt.
- Die neuen Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2017 dividendenberechtigt, jedoch nicht für eine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 gemäss Beschluss dieser ordentlichen Generalversammlung. Die neuen Namenaktien entstehen mit der Eintragung der ordentlichen Kapitalerhöhung im Handelsregister.
- Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Vinkulierung).
- Die neuen Namenaktien werden als Gegenleistung für die Sacheinlage, d.h. für den Erwerb von sämtlichen Aktien der Tobler Haustechnik AG, verwendet. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre der Walter Meier AG wird daher aus wichtigem Grund im Sinne von Art. 652b Abs. 2 OR aufgehoben. Die Bezugsrechte für die neuen Namenaktien werden vollständig der Sacheinlegerin zugewiesen.

Die Ausführung dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses obliegt dem Verwaltungsrat (Art. 650 Abs. 1 OR).

Die Erhöhung des Aktienkapitals muss innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung in das Handelsregister eingetragen werden, sonst fällt der Beschluss dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

#### **4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

#### **5 Wahl des Verwaltungsrates**

##### **5.1 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alfred Gaffal, Silvan G.-R. Meier und Heinz Roth als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Wiederwahl von Paul Witschi als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zu dem Zeitpunkt, in dem die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 3 im Handelsregister eingetragen wird, jedoch längstens bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### **5.2 Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Simon Oakland und Heinz Wiedmer als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, jeweils unter der Bedingung der und mit Wirkung auf die Eintragung der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 3 im Handelsregister (Einzelabstimmung).

Simon Oakland (1969) ist seit 2016 CEO Canada & Central Europe von Wolseley. Zuvor war er Geschäftsführer von Wolseley France. Zusätzlich ist er seit seinem Eintritt in die Wolseley Gruppe im Jahr 2013 zuständig für Global M&A.

Heinz Wiedmer (1956) war von 1989 bis 2015 in leitenden Funktionen bei Gesellschaften der Tobler Gruppe tätig. Zuerst als CFO und CEO der Sixmadun AG, ab 2005 als CEO der Tobler Gruppe. Heute ist er als Verwaltungsrat, Berater und Dozent tätig.

## **6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **7 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alfred Gaffal, Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth und Paul Witschi als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

## **8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **9 Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

## **10 Genehmigung von Vergütungen**

### **10.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 750 000 für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **10.2 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 2 000 000 für die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

### **10.3 Erhöhung des Maximalbetrags für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung des von der ordentlichen Generalversammlung vom 23. März 2016 genehmigten Maximalbetrags in der Höhe von CHF 1 500 000 für die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 um CHF 500 000 auf neu CHF 2 000 000.

## **11 Verschiedenes**

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

**Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2016 mit Lagebericht, Konzern- und Jahresrechnung sowie den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht zur Corporate Governance und den Vergütungen liegen ab 21. Februar 2017 am Gesellschaftssitz zur Einsicht auf.

Aus Umwelt- und Kostengründen wird der Geschäftsbericht grundsätzlich nicht mehr gedruckt. Dieser steht Ihnen jedoch auf [www.waltermeier.com/investoren](http://www.waltermeier.com/investoren) zur Verfügung. Hier finden Sie ebenso die aktuelle Medienmitteilung zum Geschäftsjahr 2016 sowie die Statuten und andere Informationen für Investoren. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung des Geschäftsberichts und der Revisionsberichte zugestellt werden.

**Zutrittskarten**

Gegen Rücksendung des Anmeldescheins bis spätestens 22. März 2017 (Eingang bei der Gesellschaft) können Zutrittskarten zur ordentlichen Generalversammlung bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab 16. März 2017.

**Vertretung und Vollmacht**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich ausschliesslich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch einen **anderen stimmberechtigten Aktionär**. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall dem Vollmachtgeber zugestellt, der diese vor der Generalversammlung unterzeichnen und dem bevollmächtigten Aktionär übergeben muss.
- b) durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** der Walter Meier AG, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung.

**Elektronische Anmeldung und Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionäre können auch auf elektronischem Weg ihre Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Dazu registrieren Sie sich bitte unter [www.shapp.ch](http://www.shapp.ch) mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort, welche auf dem Anmeldeformular zur ordentlichen Generalversammlung der Walter Meier AG aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 22. März 2017 um 23.59 Uhr möglich. Nach der Wahrnehmung der elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch mehr auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

**Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die am 15. März 2017 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Walter Meier AG



Silvan G.-R. Meier  
Präsident des Verwaltungsrates

21. Februar 2017